Absender/Antragsteller:

Name

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Tel. tagsüber

Email Fax

Stadt Würzburg
Fachabteilung Stadtentwicklung
Beim Grafeneckart 1
97070 Würzburg

Kommunales Förderprogramm der Stadt Würzburg zur Durchführung privater Fassadengestaltungs- und Sanierungsmaßnahmen im Rahmen des Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramms IV „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ für die Maßnahme „Ortskern Heidingsfeld“

Anwesen/Objekt:

Straße, Hausnummer

Fl. Nr. Gemarkung

Eigentümer/in: Falls abweichend von Antragsteller:

Name

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort Tel. tagsüber

Email Fax

Hinweis: Anträge können nur von der jeweiligen Eigentümerin bzw. dem jeweiligen Eigentümer gestellt werden.

1. Art der Maßnahmen

Im Einzelnen sind folgende Maßnahmen vorgesehen (Zutreffendes bitte ankreuzen)

1.1 Energetische Beratung (bitte außerdem Felder 4.1 und 5 ausfüllen)

☐ Vor-Ort-Beratung

Hinweis: Die Erstellung einer Vor-Ort-Beratung werden einmalig und pauschal mit 300 € gefördert. Voraussetzung dafür ist, dass die Beraterinnen und Berater zum Zeitpunkt der Erstellung der Vor-Ort-Beratung und Antragstellung auf Förderung in der Energieeffizienz-Expertenliste für Förderprogramme des Bundes gelistet sind (www.energie-effizienz-experten.de) und alle Qualifikationen für die Förderkriterien „Energieeffizient Bauen und Sanieren (KfW)“ besitzen („KfW-Effizienzhaus“, „Einzelmaßnahmen (KfW)“ und „Baudenkmale und sonstige besonders erhaltenswerte Bausubstanz (KfW)).

1.2 Architektonisch – städtebauliche Maßnahmen (bitte außerdem Felder 2,3,4 und 5 ausfüllen)

Gebäude

☐ Instandsetzung, Neu- und Umgestaltung der Fassade

☐ Sanierung und Austausch von Fenstern und Haustüren

☐ Instandsetzung, Neu- und Umgestaltung des Daches oder der Dachaufbauten

Außenanlagen

☐ Sanierung, Um- und Neugestaltung von Hoftoren und Hofeinfahrten, Einfriedungen und Außentreppen mit ortsbildprägendem Charakter

☐ Anlage / Neugestaltung von Vor- und Hofräumen

Bei der vorgesehenen Maßnahme handelt es sich um eine / ein

☐ Einzelmaßnahme

☐ Gesamtsanierung

Hinweis: Gegenstand der Förderungen s. Kommunales Förderprogramm der Stadt Würzburg für die Maßnahme „Ortskern Heidingsfeld“, § 3

Kurzbezeichnung der Sanierungsmaßnahme (Bitte legen Sie auch dar, wie bei Ihrer Baumaßnahme die Vorgaben des Gestaltungshandbuches umsetzt werden sollen):

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

2. Finanzierung:

2.1 Finanzierungsplan

Kosten der Maßnahme gesamt: _____ €

davon: Eigenmittel _____ €

Beantragte Fördermittel _____

☐ KfW _____ €

☐ BAFA _____ €

☐ Freistaat Bayern _____ €

☐ sonstige _____ €

Hinweis: (5) Für die zu fördernden Maßnahmen sind vor Auftragsvergabe eine Kostenschätzung und vergleichbare Angebote von mindestens drei Auftragnehmern dem Fördergeber vorzulegen.

2.2 Vorsteuer: (bei A. und C. bitte Belege beifügen)

☐ A. Der/Die Antragsteller/in ist vorsteuerabzugsberechtigt

☐ B. Der/Die Antragsteller/in ist **nicht** vorsteuerabzugsberechtigt

☐ C. Der/Die Antragsteller/in ist **zu Anteilen** vorsteuerabzugsberechtigt

Hinweis: Sofern eine Vorsteuerabzugsberechtigung vorliegt, sind nur die Nettobeträge förderfähig, d. h. die Umsatzsteuer darf nicht bei der Abrechnung berücksichtigt werden. Liegt keine Vorsteuerabzugsberechtigung vor, ist die Vorsteuer nicht erstattungsfähig. In diesem Fall sind die Bruttobeträge (inkl. Umsatzsteuer) anerkennungsfähig.

3. Zeitplan / Erlaubnisse

Die Durchführung der Maßnahme/n ist in der Zeit

vom _____

bis _____

vorgesehen.

Hinweis: Die geplanten Maßnahmen dürfen erst nach Vorliegen einer schriftlichen Bewilligung begonnen werden. Spätestens innerhalb von drei Monaten nach Ende des Bewilligungszeitraums ist ein Verwendungsnachweis beim Fördergeber vorzulegen. Der Förderzeitraum ist vorerst für die Jahre 2016 bis 2019 festgelegt.

Der Antrag auf Erlaubnis nach dem Denkmalschutzgesetz / der Bauantrag wurde

am _____

bei der Stadt Würzburg eingereicht / wird noch eingereicht. (Zutreffendes bitte unterstreichen)

4. Unterlagen

Dem Zuschussantrag sind folgende Unterlagen beigefügt:

4.1 Erstellung des Energieausweises / der Vor-Ort-Beratung

☐ amtlicher Lageplan

☐ Anerkennung Energieberater nach BAFA

4.2 Durchführung architektonisch / städtebaulicher Maßnahmen

☐ amtlicher Lageplan

☐ Beschreibung der geplanten Maßnahme

☐ Fotos vor Maßnahmebeginn

☐ Bewilligungsbescheide weiterer Zuschussgeber

☐ Bauplanung (Ansichten, Grundrisse)

☐ Kostenschätzung des Planers

☐ Angebote von Handwerksfirmen

☐ Zustimmung des Eigentümers bei Antrag durch den Mieter

☐ sonstige Unterlagen: _____

5. Erklärungen

Mir / uns ist bekannt, dass

- Förderanträge vor Maßnahmebeginn (d.h. vor Auftragserteilung, Materialeinkauf usw.) bei der Stadt Würzburg vollständig und mit allen nötigen Anlagen (s.o.) einzureichen sind,
- zur Förderung beantragte Maßnahmen im Einklang mit der Bayerischen Bauordnung und den geltenden Verordnungen und Satzungen der Stadt Würzburg stehen,
- die Vorgaben des „Gestaltungshandbuchs Ortskern Heidingsfeld“ bindend für die zu fördernde Umsetzung sind und dass bei deren Nichtbeachtung der Zuschussbescheid widerrufen werden kann.

Die Richtigkeit und die Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und der beiliegenden Anlagen werden bestätigt:

_____

Ort, Datum | Unterschrift der/des Antragstellers/ -in

Hinweis:
Ihre Daten werden ausschließlich für die Antragsbearbeitung nach dem kommunalen Förderprogramm der Stadt Würzburg zur Durchführung privater Fassadengestaltungs- und Sanierungsmaßnahmen im Rahmen des Bund-Länder-Städtebauförderprogramms für den Ortskern Heidingsfeld gespeichert und verwendet. Ihre Daten werden nicht anderweitig genutzt.
Werden Ihnen auch Fördermittel des Bundes oder des Landes Bayern gewährt, dann geben wir Ihre Daten zum vorgenannten Zweck auch an die Regierung von Unterfranken weiter.